

1. Aktuelles zum Wintergetreide 2. Virusvektoren im Wintergetreide

1. Aktuelles zum Wintergetreide

Frühe Wintergetreidebestände mit Aussaat in der zweiten Septemberdekade befinden sich bereits in ES 11-12 (1-2 Blattstadium). Insgesamt profitierten die Septemberssaaten von warm-feuchten Bodenverhältnissen. Insbesondere die Wintergerste war oftmals innerhalb weniger Tage aufgelaufen. Seit dem 29.09 sind im Dienstgebiet größere Niederschlagsmengen gefallen. In der Intensität und in der Gesamtmenge mit regionalen Unterschieden (siehe Tabelle – Quelle Deutscher Wetterdienst).

Wetterstation Deutscher Wetterdienst	Niederschlag (mm)							
	Mi. 29.09	Do. 30.09	Fr. 01.10	Sa. 02.10	So. 03.10	Mo. 04.10	Di. 05.10	7-Tage- Bilanz
Leck (Kreis Nordfriesland)	32,3	12,7	20,5	5,1	11,3	0,0	0,0	81,9
Hattstedt (Kreis Nordfriesland)	26,5	7,7	2,0	3,1	8,7	0,0	0,1	48,1
Elpersbüttel (Kreis Dithmarschen)	37,6	2,9	1,5	0,8	5,2	0,0	0,0	48,0
Itzehoe (Kreis Steinburg)	38,7	6,6	1,9	0,7	1,9	0,0	0,1	49,9
Quickborn (Kreis Pinneberg)	15,5	0,4	0,1	0,1	1,1	0,1	0,0	17,5

Auf verschlammungsgefährdeten Flächen haben Starkniederschläge am 29.09 auch deutliche Spuren hinterlassen. Die eingesetzten Bodenherbizide profitierten von den üppigen Niederschlagsmengen in der Wirkung auf Ackerfuchsschwanz und zweikeimblättrige Unkräuter. Auf Einzelflächen ist das aufgelaufene Wintergetreide derzeit aufgehellt (siehe Foto). Ursächlich dafür ist oftmals der „Bleacher“-Wirkstoff Diflufenican, welcher durch die starken Niederschlagsmengen in größeren Umfang in den Saathorizont eingewaschen wurde. Die derzeit trockene Witterung ermöglicht auch günstige Voraussetzungen für die Etablierung späterer Saattermine. Sofern die prognostizierten Niederschläge in der kommenden Woche die Ausnahme bleiben, so sind auch spätere Saattermine ab Mitte Oktober möglich. Auf Ackerfuchsschwanz-Problemflächen ein wünschenswerter Umstand.



2. Virusvektoren im Wintergetreide

Aufgelaufenes Wintergetreide ist besonders attraktiv und wird von geflügelten Blattläusen bevorzugt angefliegen. Sofern diese mit Viren beladen sind, tragen sie die Virose in frühgedrillte Wintergetreideschläge ein. In diesem Frühjahr keine Seltenheit – v.a. in der Wintergerste waren auf Einzelflächen nesterweise verzweigte Pflanzen zu beobachten als Folge von Herbstinfektionen mit Viren. Nur in Einzelfällen kam es aber zu stärkeren Ertragsausfällen.

Primärinfektionen durch einfliegende geflügelte Blattläuse lassen sich auch durch einen Einsatz von Insektiziden nur schwer verhindern. Viel entscheidender sind eine zu starke Vermehrung der Blattläuse und eine damit oftmals einhergehende Verbreitung der Viren im Bestand zu verhindern. Eine langanhaltende warme Herbstwitterung bzw. spät sommerliche Temperaturen mit möglichst vielen Tagen mit Tagestemperaturen über 12-15°C sind sehr förderlich für die Blattlausvermehrung.

Aktuelle Einschätzung: Bei aktuellen Feldkontrollen ist in frühen Getreidebeständen noch kein stärkerer Blattlausbesatz festzustellen. Eine „falsche Panik“ vor Virusübertragungen ist derzeit nicht angebracht – regelmäßige eigene Bestandeskontrollen dennoch ratsam. Im Mais, Zwischenfrüchten und Ausfallgetreide können derzeit nur vereinzelt Blattläuse gefunden werden. Größere Blattlauspopulationen mit einem Anteil geflügelter Blattläuse sind die Ausnahme. Vermutlich haben auch „Nützlinge“ eine übermäßige Blattlausvermehrung begrenzt. Viele „Blattlausmumien“, verursacht durch parasitäre Schlupfwespen, sind aufzufinden (siehe Foto). Mit einem stärkeren Blattlauszuflug ist nach aktueller Einschätzung nicht zu rechnen.



Welche Flächen sind besonders gefährdet?

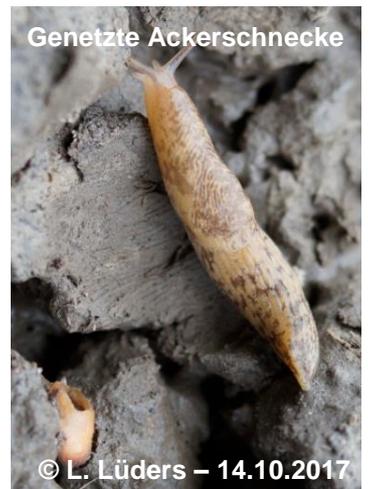
- Frühsaaten vor dem 25. September haben ein deutlich höheres Gefährdungspotenzial. Je früher der Bestand aufgelaufen ist, desto wahrscheinlicher ist auch eine frühe Besiedlung durch Blattläuse und die Gefahr einer stärkeren Blattlausvermehrung.
- Ausfallgetreide, Zwischenfruchtmischungen (v.a. Rauhafer), missglückte Zwischenfrüchte mit viel Ausfallgetreide, Mais und andere Wildgräser dienen als wichtige Virusquellen. Von hier aus können sich geflügelte Blattläuse mit dem Virus beladen, fliegen anschließend in die aufgelaufenen Getreidebestände und Übertragen das Virus beim Saugen auf die jungen Getreidepflanzen. Besonderes Augenmerk gilt daher Beständen, die sich in unmittelbarer Nähe von möglichen Virusreservoirs (Ausfallgetreide, Rauhafer, Mais) befinden.



Was gilt es zu beachten:

- **Kontrolle des Bestandes auf Vektoren:** Wichtig ist, die Bestände nach dem Auflaufen, spätestens ab dem 2-3 Blattstadium regelmäßig an mehreren Stellen zu kontrollieren. Besonders effektiv ist eine Bestandskontrolle an einem sonnigen Tag. Blattläuse sind dann besonders gut auf den Blättern zu erkennen. Sie schimmern durch die Blattfläche hindurch. Zur Ermittlung des Blattlausbesatzes sind an fünf zufällig ausgewählten Stellen im Schlag jeweils 10 Getreidepflanzen auf das Vorhandensein von Blattläusen zu überprüfen. Insbesondere an Waldrändern, Baumreihen, Knicks und windgeschützten Bereichen kommt es häufig zu einer stärkeren Blattlausvermehrung und damit einhergehenden größeren Virusnestern.
- **Schadsschwellen-orientierte Bekämpfung der Virusvektoren:** Ein pauschaler Einsatz von Insektiziden gegen Virusvektoren ist in keinem Fall ratsam. Eine Behandlung mit einem zugelassenen Insektizid sollte daher nur erfolgen, wenn ohne große Mühe Blattläuse zu finden sind (Bekämpfungsschwelle: 10 % mit Blattläuse befallenen Pflanzen), um eine mögliche sekundäre Ausbreitung der Getreideviren im Bestand zu verhindern.
- **Einsatz von Insektiziden:** Für die Vektorenbekämpfung im Herbst sind Pyrethroide zugelassen. Nicht alle Pyrethroide haben eine Indikation „Blattläuse als Virusvektoren im Herbst“. Geeignet sind z.B. 75 ml/ha Karate Zeon, 200 ml/ha Sumicidin Alpha EC, 200 ml/ha Mavrik Vita, 150 g/ha Kaiso Sorbie, 150 g/ha Lamdex Forte/Hunter WG/Lambda WG (alle 5 m Gewässerabstand bei 90 %-Abdriftminderung). Die Dauerwirkung der Pyrethroide ist, in Abhängigkeit der Witterung, auf 6-10 Tage begrenzt. Des Weiteren kann das Präparat Teppeki (Wirkstoff: Flonicamid; 1 m länderspezifischen Gewässerabstand) in der Wintergerste zur Blattlausbekämpfung als Virusvektor (ES 11-25) mit 140 g/ha eingesetzt werden. Die Wirkungsdauer von Tepeki ist länger als bei den Pyrethroiden. Bei einer Behandlung sollten die Pflanzen möglichst 2-3 Blätter haben. Mischungen mit Herbiziden oder Blattdüngern sind möglich.

Kontrolle des Schneckenauftretens zur Getreideaussaat: Nach aktueller Einschätzung ist auf den Monitoring-Flächen mit keinem übermäßigen Auftreten der Ackerschnecke zu rechnen. **Aber Vorsicht:** Das Auftreten kann von Fläche zu Fläche extrem variieren. Selbst auf alt bekannten Befallsflächen tritt die Ackerschnecke nur in wenigen Jahren in einem stärkeren Ausmaß auf. Daher sollte auch zur Getreideaussaat am besten vor der Saat, spätestens unmittelbar nach der Saat, das Schneckenauftreten kontrolliert werden. Vorbeugende Maßnahmen, Flächen mit höheren Gefährdungspotenzial, zugelassene Schneckenkorn-Präparate und deren Unterschiede sowie Tipps zum Einsatz von Schneckenkorn wurden bereits ausführlich in der **Warndienst-Ausgabe Nr. 46 – 25. August 2021** beschrieben.



Aktuelle Übersichten zu den in den Kulturen zugelassenen Pflanzenschutzmitteln mit Abstandsauflagen und sonstigen Anwendungsbestimmungen finden Sie auf den Internetseiten der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein unter www.lksh.de über den folgenden Pfad: **Startseite > Landwirtschaft > Ackerbaukulturen > einzelne gewünschte Kultur anklicken > Pflanzenschutz**

Ihre Ansprechpartner für den Pflanzenschutz vor Ort:

Name	Kreis	Telefonnummer	E-Mail Adresse
Martina Popp	Nordfriesland	Tel.: 04671 9134-25 Mobil: 0151 14293860	mpopp@lksh.de
Anneke Karstens	Dithmarschen	Tel.: 0481 85094-56 Mobil: 0151 14438848	akarstens@lksh.de
Ludger Lüders (Ansprechpartner Warndienst West)	Dithmarschen, Steinburg, Pinneberg	Tel.: 0481 85094-54 Mobil: 0152 01671740	llueders@lksh.de

Allgemeiner Hinweis:

Die Hinweise in diesem Warndienst ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.

© Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.